

Die Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Dipl.-Ingenieur/in (FH) oder Bachelor of Science (w/m/d)

der Fachrichtung Landwirtschaft, Agrarwissenschaften oder ähnlicher Fachrichtungen

für die Tätigkeit als Amtliche(r) Landwirtschaftliche(r) Sachverständige(r) beim

Finanzamt Trier

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Erstellung von Gutachten, Wertermittlungen und Stellungnahmen für die Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft
- Bodenschätzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Einsatz von Geografischen Informationssystemen zur Nutzung von Geodaten für die Grundstücksbewertung
- Ertragswertermittlungen im Rahmen der Grundbesitzbewertung und Bedarfsbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Was Sie mitbringen sollten:

- gute Kenntnisse in Betriebswirtschaft / Agrarökonomie
- Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz der Standardanwendungen des Microsoft Office-Pakets oder vergleichbarer Software
- selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- sicheres Auftreten
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Organisationsgeschick und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen
- Interesse an steuerlichen Fragestellungen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Für den Außendienst sind die Nutzung eines eigenen PKW und ein Führerschein der Klasse B (ehemals Klasse 3) erforderlich. Die Einarbeitung erfolgt in verschiedenen Finanzämtern in Rheinland-Pfalz.

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte, zunächst aber auf ein Jahr befristete Beschäftigung.

Bewerber (m/w/d) werden in der Entgeltgruppe 10 TV-L eingestellt. Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Die ausgeschriebene Stelle (39 Wochenstunden) ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei **Herrn Etzkorn** beim Landesamt für Steuern (Telefon 0261-4932-36604) erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse), insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte bis spätestens **30. November 2022** an das

**Landesamt für Steuern
Personalreferat Z 12 2
z. Hd. Herrn Peter Knep
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im PDF-Format unter der Email-Adresse

Stellenangebote@lfst.fin-rlp.de

eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.